



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart AfD**
vom 21.03.2019

Anschlussheilbehandlung der bayerischen Arbeitnehmer und Beamten

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele bayerische Arbeitnehmer und Beamte haben in den Jahren 2013–2018 nach einem Klinikaufenthalt eine Anschlussheilbehandlung (Reha) erhalten (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Wie viele der Anschlussheilbehandlungen waren stationär, teilstationär und ambulant?
 - 3.1 Wie viele Anschlussheilbehandlungen wurden in diesen Jahren abgelehnt?
 - 3.2 Was waren die häufigsten Ablehnungsgründe?
- 4.1 Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Platz in einer Einrichtung für Rehabilitation?
- 4.2 Wie hat sich diese Wartezeit in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
5. In wie vielen Fällen war es Patienten nicht möglich, binnen zwei Wochen nach einem Krankenhausaufenthalt eine Anschlussheilbehandlung anzutreten, da keine Plätze verfügbar waren (aufgeschlüsselt für die Jahre 2013–2018)?

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 05.08.2019

Allgemeine Hinweise:

Die Angaben über die bayerischen Arbeitnehmer durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund beziehen sich auf die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung mit Wohnort in Bayern. Für das Jahr 2018 liegen der DRV Bund noch keine Daten vor. Die Angaben zu den bayerischen Beamten beziehen sich auf die Anschlussheilbehandlungen beim Kostenerstattungsträger Beihilfe. Die Angaben zur gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich auf Daten der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) sowie der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayerische LUK).

Zu Leistungen der Krankenversicherung wurde die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern angehört. Darauf erfolgten fristgerechte Rückäußerungen der AOK Bayern, der Barmer, der IKK classic, der KBS, der KKH, der TK sowie des BKK Landesverbands Bayern, die insgesamt Daten von neun Krankenkassen enthielten, aber nicht alle Fragen bzw. alle angefragten Zeiträume umfassten.

1. Wie viele bayerische Arbeitnehmer und Beamte haben in den Jahren 2013–2018 nach einem Klinikaufenthalt eine Anschlussheilbehandlung (Reha) erhalten (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Rentenversicherung/Kostenerstattungsträger Beihilfe:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitnehmer	53.305	55.319	57.128	58.910	60.949	k. A.
Beamte	7.919	8.028	8.106	8.369	8.772	9.336

Unfallversicherung:

Für die Unfallverletzten können nur Angaben zu den stationären Anschlussheilbehandlungen gemacht werden:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Versicherte	218	190	157	147	203	327

Krankenversicherung:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Versicherte	7.006	11.062	11.322	11.641	12.011

Die Daten ab 2014 stammen insgesamt von neun Krankenkassen. Von den übrigen Krankenkassen konnten innerhalb der vom Landtag vorgegebenen Frist keine Zahlen geliefert werden. Für das Jahr 2013 liegt eine noch weiter eingeschränkte Datenbasis vor, daher besteht keine Vergleichbarkeit zu den Folgejahren.

2. Wie viele der Anschlussheilbehandlungen waren stationär, teilstationär und ambulant?

Rentenversicherung/Kostenerstattungsträger Beihilfe:

Anschlussheilbehandlungen werden weder für Arbeitnehmer noch für Beamte in ambulanter Form erbracht.

Nur für Arbeitnehmer erfolgt durch die DRV Bund eine Aufteilung in stationär oder teilstationär:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Stationär	47.497	48.895	50.240	51.317	52.440
Teilstationär	5.808	6.424	6.888	7.593	8.509

Unfallversicherung:

Anschlussheilbehandlungen für Unfallverletzte werden nicht in ambulanter Form erbracht.

Für die Unfallverletzten können nur Angaben zu den stationären Anschlussheilbehandlungen gemacht werden. Die Zahlen können der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

Krankenversicherung:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Stationär	6.382	9.627	10.247	10.491	10.795
Teilstationär	0	0	0	0	0
Ambulant	624	1.255	1.075	1.150	1.216

Die Daten ab 2014 stammen insgesamt von neun Krankenkassen. Von den übrigen Krankenkassen konnten innerhalb der vom Landtag vorgegebenen Frist keine Zahlen geliefert werden. Für das Jahr 2013 liegt eine noch weiter eingeschränkte Datenbasis vor, daher besteht keine Vergleichbarkeit zu den Folgejahren.

3.1 Wie viele Anschlussheilbehandlungen wurden in diesen Jahren abgelehnt?

Der Staatsregierung konnten dazu seitens der Renten- und Unfallversicherung keine näheren Informationen übermittelt werden.

Krankenversicherung:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Ablehnungen	469	600	559	636	770

Die Daten ab 2014 stammen insgesamt von neun Krankenkassen. Von den übrigen Krankenkassen konnten innerhalb der vom Landtag vorgegebenen Frist keine Zahlen geliefert werden. Für das Jahr 2013 liegt eine noch weiter eingeschränkte Datenbasis vor, daher besteht keine Vergleichbarkeit zu den Folgejahren.

3.2 Was waren die häufigsten Ablehnungsgründe?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

4.1 Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Platz in einer Einrichtung für Rehabilitation?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

4.2 Wie hat sich diese Wartezeit in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

5. In wie vielen Fällen war es Patienten nicht möglich, binnen zwei Wochen nach einem Krankenhausaufenthalt eine Anschlussheilbehandlung anzutreten, da keine Plätze verfügbar waren (aufgeschlüsselt für die Jahre 2013–2018)?

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.